



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans TR 55 „Wohnen & Gewerbe Neufriedenheim“ in der Gemarkung Treuchtlingen
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Treuchtlingen hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans TR 55 „Wohnen & Gewerbe Neufriedenheim“ beschlossen. Konkreter Anlass für die Aufstellung ist die Aufwertung des Grundstücks des ehemaligen Industriebetriebs und die Nachverdichtung der Bebauung. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (§ 12 BauGB) dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 2778 der Gemarkung Treuchtlingen, Neufriedenheim 3 mit einer Größe von 4.611 m².

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus folgendem Planausschnitt und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung:



Lageplan des geplanten räumlichen Geltungsbereichs
Kartengrundlage Geobasisdaten ©,
Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 außerdem den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans TR 55 „Wohnen & Gewerbe Neufriedenheim“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteili-

gung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 26.01.2024 durchzuführen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans wird in der Zeit vom **29. Juli 2024 bis einschließlich 30. August 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt ist, nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans TR 55 „Wohnen & Gewerbe Neufriedenheim“ mit Satzung und Begründung in der Fassung vom 26.01.2024 kann während dieser Zeit auf der Internetseite der Stadt Treuchtlingen unter der Rubrik Bürgerservice – Bauen&Wohnen – Bebauungspläne bei den laufenden Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich dazu liegen die Unterlagen im Rathaus, Hauptstraße 31, 91757 Treuchtlingen, Zimmer Nr. 22, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr und Donnerstag 13:30-18:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Sie sind vorzugsweise in elektronischer Form zu übermitteln. Bei Bedarf können Sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Sie sind direkt an den Architekten Bernd Kerscher, Oberreit 22, 85368 Moosburg, kontakt@buero-kerscher.de zu richten. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Treuchtlingen, 26.07.2024
STADT TREUCHTLINGEN



Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin